

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Handhabung von Stimm- und Wahlmaterial in den Gemeinden**

Aus staatspolitischen Gründen und zur Gewährleistung des Stimm- und Wahlgeheimnisses ist es wichtig, dass die Handhabung der Abstimmungscouverts und der Stimm- und Wahlzettel in den Gemeinden mit grosser Sorgfalt durchgeführt wird. Die Stimmenzähler müssen über klare Weisungen verfügen, deren einheitliche Umsetzung im ganzen Kanton garantiert werden muss. Die Stimmberechtigten setzen grosses Vertrauen in die Arbeit der Stimmbüros, was von besonderer Bedeutung ist, wenn Abstimmungs- oder Wahlresultate sehr knapp ausfallen.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt sind die Gemeinden berechtigt, die eingegangenen Stimmcouverts zu öffnen und mit der eigentlichen Auszählung der Stimm- und Wahlzettel zu beginnen?
2. Gab es in der Vergangenheit relevante Beschwerden gegen die Arbeit von Stimmbüros der Gemeinden?
3. Mit welchen Mitteln gewährleistet die Regierung die Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vorschriften für die Handhabung der in den Gemeinden eingegangenen Stimmcouverts und deren Inhalt?
4. Sind die Stimmcouverts systematisch als «B-Post» vorfrankiert und verfügt die Regierung Angaben über die Zahl von zu spät in den Gemeinden angekommenen Stimm- und Wahlzetteln, aufgrund von Verzögerungen bei der Zustellung?»

25. April 2016

SVP-Fraktion